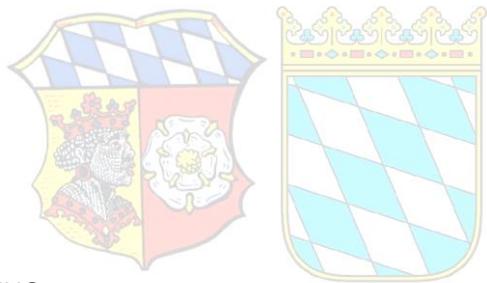


Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Landshuter Straße 31
85356 Freising



EIGENTÜMER-/VERPÄCHTERERKLÄRUNG
zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem

GASTSTÄTTENGESETZ
(GASTG)

Diese Erklärung ist durch den Eigentümer bzw. Verpächter vollständig auszufüllen und an das Landratsamt zu senden. Eine Kopie des amtlich genehmigten Bauplans/Grundrissplans aller Betriebsräume ist beizufügen. Die Erklärung ist wahrheitsgemäß abzugeben.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Ich bin Eigentümer / Verpächter der Gaststätte: in:	
Die Gaststätte wurde verpachtet an Name, Vorname:	
Die ordnungsgemäße baurechtliche Genehmigung erfolgte durch das Landratsamt Freising am: unter BV-Nr. / Aktenzeichen:	
Es wurden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt, die von der baurechtlichen Genehmigung nicht umfasst sind.	<input type="checkbox"/>
Es wurden folgende bauliche Maßnahmen durchgeführt, die von der baurechtlichen Genehmigung nicht umfasst sind.	
Mir sind keine baulichen Mängel wie beispielsweise betreffend die Statik oder Brandschutz bekannt (z. B. Risse, versperzte Fluchtwege).	

Mir ist bekannt, dass die gaststättenrechtliche Genehmigungsbehörde diese Bestätigung der Entscheidung über eine Konzessionierung zu Grunde legt. Insbesondere dient sie der Beurteilung, ob Versagungsgründe gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Gaststättengesetz (GastG) vorliegen. Falls solche Versagungsgründe vorliegen, ist damit zu rechnen, dass einer Betriebseröffnung seitens der Gaststättenbehörde nicht zugestimmt werden kann. Liegt die Erklärung nicht rechtzeitig vor, so kann dies den Zeitpunkt der Erlaubniserteilung beeinträchtigen.

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising, 85316 Freising, Postfach 16 43. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2, § 11 des Gaststättengesetzes zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in Verbindung mit den Artikeln 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der o.g. Adresse des Landratsamtes Freising sowie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

In die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Ort, Datum	Name



Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2, § 11 des Gaststättengesetzes zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Falle der Erteilung einer Erlaubnis aber zumindest für die Dauer ihrer Gültigkeit.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob das Landratsamt Freising die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung regelmäßig nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch/Widerruf

Sie haben das Recht jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Landratsamt Freising zur Verarbeitung verpflichtet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu einem durch das Landratsamt Freising nachzukommenden Widerruf wird hierdurch nicht berührt.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einlegen.